

Checkliste: Antragsunterlagen für die Modernisierungsförderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

- Förderantrag Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum
- Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen gemäß vorgeschriebenem Muster
- Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen
- Anlage zur Einkommenserklärung
- Datenschutzerklärung aller antragstellenden Personen
- Nettolohnbescheinigungen aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen
- Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen
- Kopie der Personalausweise der antragstellenden Personen
- Meldebescheinigung(→Gemeinde/Stadt) von allen Personen, die das Förderobjekt bewohnen
- Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand
- Originale SCHUFA-Auskunft aller antragstellenden Personen (→kurz vor Bewilligung)
- Nachweis über laufende Zahlungen/Zahlungseingänge und Kredite
- Bauzeichnung (im Maßstab 1:100 mit eingezeichneter Möbelstellung)
→ *Sofern in den Zeichnungen darstellbar*: Veranschaulichung der Umbau-/ bzw. Modernisierungsmaßnahmen – 2-fach
- Lageplan/Flurkarte mit Darstellung der vorhandenen Stellplätze
- Nachvollziehbare Berechnung der Wohn- und Nutzfläche nach WoFIV– 2-fach
- Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen (→ baulagevorberechtigte Person nach §67 BauONW) für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten
- Vermögensnachweis
- Eigenleistung Einzelaufstellung

Nur bei Vorhandensein einer bevollmächtigten Person:

- Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person
- Nachweis über das Betreuerhonorar

Nur bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben

- Baugenehmigung oder Bestätigung der antragstellenden Personen, dass kein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet wurde

Nur bei Eigenleistung:

- Aufgliederung des Wertes der Selbsthilfe- und Sachleistungen
- Selbsthilfeerklärung Bauherr
- Selbsthilfeerklärung Helfer - Angehörige
- Selbsthilfeerklärung Helfer - Sonstige
- Eigenkapitalnachweis auf Vordruck

Nur bei ausgewiesenen Mitteln im Finanzierungsplan:

- Darlehenszusage(n)

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

Die Ausführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks ist zwingend erforderlich!

- Nach Fertigstellung der Maßnahmen: Abgabe der Unternehmererklärung in Form der Anlage 2 der Verordnung zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 782) in der jeweils geltenden Fassung
- Nach Fertigstellung der Maßnahmen: Bestätigung der Einhaltung der energetischen Anforderungen an das Wohngebäude bzw. an die geförderte Einzelmaßnahme durch Ausstellungsberechtigte für Energieausweise gemäß § 88 des Gebäudeenergiegesetzes

Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

- Fachunternehmererklärung über Einhaltung des jeweils geltenden Standards

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

- Nachweis über Nichtnutzung mineralölbasierter Dämmstoffe (Unberücksichtigt bleiben kann eine Perimeterdämmung im Keller und Sockelbereich)

Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gemäß Nummer 5.4.2.7 RL Mod:

- Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) bzw. des Pflegegrades

Nur bei vorhandenen Erbbaurechten:

- Vollständige Kopie des Erbbaurechtvertrages

Zusätzlich benötigte Unterlagen fordert die Bewilligungsbehörde nach.